



Schachverband Sachsen

## Einladung

zum Ordentlichen Verbandstag am Sonnabend, den 28.11.2020,  
in den Pavillon der Hoffnung, Puschstraße 9, 04103 Leipzig  
Beginn: 10.00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Wahl des Tagungspräsidiums
5. Wahl des Protokollführers
6. Wahl der Zählkommission
7. Bericht des Vorstandes mit anschließender Diskussion
8. Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten
9. Finanzen
  - 9.1. Vorstellung der Jahresrechnung 2019
  - 9.2. Bericht der Gruppe der Finanzprüfer zum Haushalt 2019
  - 9.3. Diskussion zu 9.1. und 9.2.
  - 9.4. Feststellung der Jahresrechnung 2019 (Beschluss)
  - 9.5. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
  - 9.6. Vorstellung des Haushaltsplans 2020
  - 9.7. Diskussion zum Haushaltsplan 2020
  - 9.8. Anträge des Schatzmeisters
  - 9.9. Beschluss des Haushaltsplans 2020
10. Anträge zur Satzung, zu den Ordnungen und sonstige Anträge
  - 10.1. Anträge zur Satzung
  - 10.2. Anträge zur Rechtsordnung
  - 10.3. Anträge zur Wettkampf- und Turnierordnung
  - 10.4. Anträge zur Spielgenehmigungsordnung
  - 10.5. Anträge zur Finanzordnung
  - 10.6. Anträge zur Beitragsordnung
  - 10.7. Anträge zur Ehrenordnung
  - 10.8. Anträge zur Wahlordnung
  - 10.9. Anträge zur Rahmengeschäftsordnung
  - 10.10. sonstige Anträge
11. Wahl der Wahlkommission und des Wahlleiters
12. Wahlen (Präsident, Mitglieder des Vorstandes, Referenten, Vorsitzender und Mitglieder der Gruppe der Finanzprüfer, des Schiedsgerichtes und des Wettkampf- und Turniergerichtes)
13. Schlusswort

Anträge an den ordentlichen Verbandstag sind schriftlich bis zum 10.10.2020 (Posteingang) in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Wir bitten unbedingt um Beachtung der Hinweise auf der 2. Seite.**

André Martin  
Präsident des SVS

Dresden, den 19.07.2020

Folgende allgemeine Punkte sind bezüglich der zum jetzigen Zeitpunkt gültigen Sächsischen Corona-Schutzverordnung zu beachten. Diese können kurzfristig an sich ggf. geänderte Bedingungen angepasst werden.

1. Im Interesse aller werden die Vereine unbedingt gebeten, sich auf ein Minimum der Anwesenden eines Vereins und der Tagesordnung zu beschränken. Es wird empfohlen, die satzungsrechtlichen Dinge vorerst aufzuschieben. Interessierte Zuhörer werden zugelassen, soweit die räumliche Kapazität des Veranstaltungsortes nach Einlass der Delegierten noch nicht ausgeschöpft ist. Es werden nur Teilnehmer ohne Erkältungssymptome zugelassen.
2. Gemäß §7 Abs. 1 Sächsischer Corona-Schutzverordnung vom 14.07.2020 ist für Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko, worunter auch der Verbandstag mit einem erheblichen Anteil an Risikopersonen zählt, eine gesonderte Anwesenheitsliste mit folgenden Daten zu erstellen: Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefon. Diese Anwesenheitsliste wird parallel zur üblichen Anwesenheitsliste geführt.

Informationspflicht nach §13 DSGVO: Diese gesonderte Anwesenheitsliste wird 4 Wochen lang aufbewahrt. Sie muss auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde ausgehändigt werden, andernfalls wird diese Anwesenheitsliste nach Ablauf der 4-wöchigen Frist umgehend vernichtet. Diese Liste darf Dritten, insbesondere anderen Veranstaltungsteilnehmern, nicht zugänglich sein.

3. Gemäß § 1 Abs. 1 Sächsischer Corona-Schutzverordnung vom 14.07.2020 ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Anwesenden einzuhalten. Wird dieser unterschritten, wird insbesondere bei Kontakten mit Risikopersonen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen (§ 1 Abs. 2 Sächsische Corona-Schutzverordnung).
4. Zusätzlich sind die empfohlenen Hygieneauflagen des Landes Sachsen und des Veranstaltungsortes zu beachten, siehe auch Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 14.07.2020.
5. Zum Verbandstag werden keine Speisen und offene Getränke angeboten. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke bleibt gestattet.

Es wird den Vereinen dringend geraten, sich bis **19.11.2020** über die Homepage für den Verbandstag anzumelden, zum einen, um den Tagungsort des Verbandstags bestmöglich vorbereiten zu können und zum anderen, um Probleme mit der Durchführung der Mitgliederversammlung (Einhaltung bestehender Auflagen) zu vermeiden werden. Wird gegen die behördlichen Auflagen verstoßen, droht ein Bußgeld zwischen 500 und 1.000 EUR, dessen Anfallen prinzipiell unnötig ist.

Bitte gebt bei Eurer Meldung schon zusätzlich die unter Festlegung 2. benannten Daten für die gesonderte Anwesenheitsliste an, dies macht Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung wesentlich einfacher.

**Es wird jedoch auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund behördlicher Anordnungen dieser anberaumte Verbandstag erneut verschoben werden kann.**